

vorziehen, gleich alles Das, was sich auf §. 13 bezieht, vorzutragen?

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Die von Besteuerung der Jagd zu erwartende Einnahme ist um so mehr für eine sehr geringe zu erachten, als es sich hier nur um Heranziehung der von dem Besitzer selbst ausgeübten Jagd handelt, die verpachtete aber bereits durch die von den Jagdpächtern nach Punkt B. des vorliegenden Paragraphen zu entrichtende Steuer getroffen wird. Aus diesem Grunde und in Berücksichtigung der von dem Ausschusse der ersten Kammer angeführten Motivierung empfiehlt der Ausschuss, auch hier sich mit dem Beschlusse der ersten Kammer einverstanden zu erklären und das Wort „Jagd“ im Punkte 3 in Wegfall zu bringen. Empfiehlt sich ferner die zuletzt erwähnte Einschaltung des Allegates von §. 24, 2 des Gesetzes vom 24. December 1845 im Punkte 3 des vorliegenden Paragraphen wegen größerer Deutlichkeit und um die auf gleichen Gegenstand sich beziehenden Bestimmungen beider Gesetze in unmittelbare Verbindung zu bringen, so rathet der Ausschuss der Kammer ebenfalls an, der ersten Kammer nachfolgend, hinter dem Worte „übersteigen“ im Punkte 3 einzuschalten: „(vergl. §. 24 2 des Gesetzes vom 24. December 1845.)“. In diesem angeführten Theile des §. 24 steht aber speciell, daß die Viehzucht und die Viehmast nur dann besteuert werden sollen, wenn das charakteristische Kennzeichen des Nebengewerbes eintritt, wenn nämlich derjenige, welcher Vieh hält, das Futter kaufen muß. Ferner hat die erste Kammer beschlossen, den von dem Abg. Hülße ad §. 13 gestellten und von der zweiten Kammer angenommenen Antrag wegfällen zu lassen. Da sich nun der erste Theil dieses Antrags auf Punkt 1 unter A. dieses Paragraphen bezog, durch die bereits erfolgte Ablehnung dieses Punktes also überflüssig geworden ist, der zweite Theil aber theils durch die zuletzt erwähnte Einschaltung bei Punkt 3, theils durch die mehrfach ertheilte Zusicherung des Regierungskommissars, daß die Abschätzung nur nach notorisch vorliegenden Thatsachen erfolgen solle, sich entbehrlich gemacht hat, so kann der Ausschuss, unter specieller Bezugnahme auf diese Zusicherung, der Kammer auch in diesem Punkte empfehlen, der ersten Kammer zu folgen und den Hülße'schen Antrag fallen zu lassen. Stimmt die Kammer den Ausschussvorschlägen bei, so erledigen sich die von der ersten Kammer an die zweite Kammer abgegebenen Petitionen: des landwirthschaftlichen Kreisvereines zu Reichenbach durch den Vorstand Carl von Melsch, der Gemeindevorstände von Goppeln und 110 andern Ortschaften, David Traugott Henker und Genossen, einer zu Bschatz abgehaltenen Versammlung von Grundstücksbesitzern der dortigen Umgegend, Friedrich Moritz Mettler und Genossen, und des Landesculturrathes für das Königreich Sachsen, soweit sie sich auf den vorliegenden Gegenstand beziehen, was zu erklären der Ausschuss hiermit beantragt.

Präsident Cuno: Sieht sich die Kammer im Stande,

jetzt über den eben vorgetragenen Punkt zu berathen und Beschluß zu fassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Die Vorschläge unsers Ausschusses, über die Niemand das Wort ergreifen zu wollen scheint, gehen dahin: Punkt 2 des §. 13 in Wegfall zu bringen, wie bereits früher mit Punkt A. 1, nach dem Beschlusse unserer Kammer, geschehen ist. Genehmigen Sie diesen Vorschlag des Ausschusses? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Weiter schlägt der Ausschuss vor, nach dem Vorgange der ersten Kammer im 3. Punkte das Wort: „Jagd“ in Wegfall zu stellen. Stimmen Sie auch hierin dem Ausschusse bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Ferner wird uns angerathen, hinter dem Worte: „übersteigen“ im 3. Punkte das Allegat: (vergl. §. 24, 2 des Gesetzes vom 24. December 1845) einzuschalten. Wollen Sie dies gethan wissen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Weiter hat die erste Kammer beschlossen, den gelegentlich der Berathung des §. 13 von dem Berichterstatter Abg. Hülße gestellten Antrag fallen zu lassen. Der dritte Ausschuss rathet uns an, unsererseits ein Gleiches zu thun. Genehmigen Sie dies? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Nach Ansicht des Ausschusses sind endlich durch die soeben gefassten Beschlüsse verschiedene an uns gelangte Petitionen, und zwar diejenigen des landwirthschaftlichen Kreisvereines zu Reichenbach, der Gemeindevorstände zu Goppeln etc. und des Landesculturrathes für das Königreich Sachsen für erledigt zu erachten. Wollen Sie auch Ihrerseits dieses erklären? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: In unmittelbarer Folge der vorher anempfohlenen Beschlüsse treten folgende Aenderungen, zum Theil redactioneller Natur, ein, nämlich in §. 14 sind die mit Nr. 1, 3 und 4 bezeichneten Sätze in Wegfall zu bringen, weil dieser Satz sich nur rechtfertigen ließe, wenn §. 13 unter 1 und 2 angenommen worden wäre. In Punkt 2 desselben Paragraphen fällt die Parenthese (1 und 3) hinter dem Allegate §. 13 A. aus. In §. 9 ist im Punkte 2 statt „§. 14, 2“ zu setzen: „§. 14, 1“ und in §. 22 ist hinter dem Worte: „befreit“ einzuschalten: „noch endlich der Grundsteuer unterworfen“. Der Ausschuss hat daher der Kammer anzupfehlen, sich für den Fall der Annahme der von ihm gemachten Vorschläge auch mit diesen Abänderungen einverstanden zu erklären.

Präsident Cuno: Die Ihnen jetzt einzeln vorgetragenen Abänderungen sind durchgehends redactionelle in Folge der unmittelbar vorher gefassten Beschlüsse. Wollen Sie den von dem Berichterstatter einzeln vorgetragenen Redactionsveränderungen Ihre Zustimmung ertheilen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Bei Gelegenheit der nach §. 15 der Vorlage auch in der ersten Kammer berathenen